



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

---

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

---

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

---

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

UPOV

C/IX/ 4

ORIGINAL: Englisch

DATUM: 30. Juli 1975

## INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

## DER RAT

Neunte ordentliche Tagung  
Genf, 7. bis 10. Oktober 1975

ENTWURF ZUM PROGRAMM  
UND HAUSHALTSPLAN FÜR 1976

vom Generalsekretär vorgelegt

## Zusammenfassung

Dieses Dokument enthält einen Entwurf zum Programm und Haushaltsplan der UPOV für 1976. Der vorgelegte Haushaltsplan sieht Ausgaben in Höhe von 872 000 Schweizer Franken vor. Ungefähr 90% des Betrags soll durch Beiträge der Verbandsstaaten (800 000 Schweizer Franken) gedeckt werden, der Rest aus dem bestehenden Reservefonds und aus verschiedenen Einnahmen.

## EINLEITUNG

Gliederung der Vorlage

1. Diese Vorlage gliedert sich in drei Teile:

- i) Programm und Ausgaben (Teil I);
- ii) Einnahmen (Teil II);
- iii) Vergleich der Einnahmen und Ausgaben (Teil III).

Der erste Teil beschreibt jede vorgeschlagene Tätigkeit mit ihren Kosten, einschliesslich Personalkosten, und gibt den Schätzbetrag an, den die UPOV der WIPO für Dienstleistungen zu zahlen hat (Gemeinsame Ausgaben); der zweite Teil gibt Herkunft und Höhe der Einnahmen an; der dritte Teil zeigt den Unterschied zwischen Einnahmen und Ausgaben und enthält Vorschläge für seine Deckung.

2. Anlage I enthält eine Zusammenfassung der Einnahmen- und Ausgabenvorschläge für 1976, zusammen mit Vergleichszahlen für das Jahr 1974 (Istwerte) und für 1975 (bewilligter Haushalt).

3. Anlage II führt die von jedem Verbandsstaat zu zahlenden Beiträge auf; diese beruhen auf der Annahme, dass die in dieser Vorlage vorgeschlagenen Beiträge genehmigt werden und der derzeitige Mitgliederbestand der UPOV unverändert bleibt.

Haushaltstitel

4. Die Haushaltstitel sind dieselben wie in den Vorjahren. Ihre nähere Beschreibung enthält Anlage III.

## TEIL I: PROGRAMM UND AUSGABEN

5. Das Programm für 1976 ist im Wesentlichen die Fortführung der 1975 in Angriff genommenen Arbeiten. Im einzelnen sind folgende Tätigkeiten vorgesehen:

6. Der Rat wird voraussichtlich eine drei- bis viertägige Tagung in Genf abhalten, um seine im Übereinkommen vorgesehenen Aufgaben auszuüben.

UV.01 Konferenzen\* : 12 000

7. Der Beratende Ausschuss, der sich aus den Vertretern aller Verbandsstaaten zusammensetzt, wird zwei Tagungen von höchstens fünf Tagen insgesamt in Genf abhalten, um seine Aufgaben als beratendes Organ des Rates auszuüben.

UV.02 Konferenzen: 15 000

8. Der Technische Lenkungsausschuss wird mindestens zwei Tagungen von je drei bis vier Tagen Dauer abhalten, um die Möglichkeiten einer Einführung von einheitlichen Methoden, Verfahren und Normen für die Sortenprüfung zu untersuchen und entsprechende Vorschläge auszuarbeiten, um unter der Leitung des Rates die Tätigkeit der Technischen Arbeitsgruppen zu überwachen und um den Rat in allen technischen Fragen zu beraten. Für diese Tagung ist kein Dolmetscherdienst vorgesehen.

UV.03 Konferenzen: 1 000

---

\* Die Zahlen in diesem Dokument verstehen sich in Schweizer Franken.

9. Die fünf Technischen Arbeitsgruppen für

- i) landwirtschaftliche Arten,
- ii) Gemüsearten,
- iii) Obstarten,
- iv) Zierpflanzen und
- v) forstliche Baumarten

werden wahrscheinlich je ein- oder zweimal für zwei oder drei Tage bei einer nationalen Behörde oder am Sitz der UPOV zusammentreten, um Richtlinien für die Durchführung von Prüfungen neuer Sorten und Standardformulare für technische Informationen, die vom antragstellenden Züchter beizubringen sind, auszuarbeiten. Für diese Tagungen ist kein Dolmetscherdienst vorgesehen.

UV.04 Konferenzen: 1 000

UV.04 Reisen: 12 000

10. Der Sachverständigenausschuss für die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Prüfung wird zweimal für jeweils drei Tage in Genf zusammentreten, um Vorschläge für die zentralisierte Prüfung neuer Pflanzensorten in einem oder in mehreren Ämtern der Verbandsstaaten und für den Austausch von Prüfungsergebnissen zwischen Ämtern der Verbandsstaaten sowie für eine mögliche weitergehende technische Zusammenarbeit zwischen diesen Ämtern auszuarbeiten und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Nur für jeweils zwei Tage dieser Tagungen wird ein Dolmetscherdienst zur Verfügung stehen.

UV.05 Konferenzen: 14 000

11. Der Sachverständigenausschuss für die Auslegung und Revision des Übereinkommens wird zweimal für jeweils vier Tage zusammentreten, um Vorschläge für eine flexiblere Auslegung und eine mögliche Revision einzelner Bestimmungen des Übereinkommens zu prüfen und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, um einer grösseren Zahl von Staaten als bisher den Zugang zum Verband zu eröffnen und das Übereinkommen in anderer Hinsicht zu verbessern. Nur für jeweils drei Tage dieser Tagung wird ein Dolmetscherdienst zur Verfügung stehen.

UV.06 Konferenzen: 18 000

12. Die Arbeitsgruppe "Sortenbezeichnung" wird gemeinsam mit dem Sachverständigenausschuss für die Auslegung und Revision des Übereinkommens oder in Verbindung mit einer Tagung des Ausschusses tagen. Folglich werden hierdurch keine gesonderten Kosten entstehen.

13. Die Arbeitsgruppe "Gebührenangleichung" wird voraussichtlich gemeinsam mit dem Sachverständigenausschuss für die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Prüfung oder in Verbindung mit einer Tagung dieses Ausschusses tagen. Folglich werden hierdurch keine besonderen Kosten entstehen.

14. Information- und Dokumentationsdienst

Das Verbandsbüro wird:

- i) weiterhin Gesetzestexte von Verbands- und Nichtverbandsstaaten zusammenstellen;
- ii) weiterhin Informationen über die praktische Anwendung von Systemen zum Schutz von Züchterrechten verschiedener Länder sammeln;
- iii) neue Ausgaben der allgemeinen Informationsschrift über die UPOV in den drei Arbeitssprachen herausgeben, wenn der Bestand der bisher erschienenen Ausgaben erschöpft ist;

iv) weiter an der Aufstellung eines Vokabulars von UPOV Fachausdrücken in Deutsch, Englisch und Französisch arbeiten;

v) die Veröffentlichung eines Informationsblattes fortsetzen. Die Empfänger dieses Blattes werden im allgemeinen eine Gebühr dafür zu zahlen haben, wodurch ein Teil der Kosten gedeckt wird.

UV.07 Druckkosten: 4 000

#### 15. Austausch von Sortenbezeichnungen

Durch Ratsbeschluss wurde die Durchführung von Artikel 13 Abs.6 des Übereinkommens, der sich mit dem Austausch von Sortenbezeichnungen unter Einschaltung des Verbandsbüros befasst, zurückgestellt; auch im Jahre 1976 wird das Verbandsbüro diese in Artikel 13 Abs. 6 vorgesehenen Aufgaben nicht ausführen (siehe Dokumente UPOV/C/V/33 and UPOV/C/VII/5 rev., Abs. 11).

#### 16. Beratung von Regierungen

Das Verbandsbüro wird den Regierungen der Verbandsstaaten sowie der Staaten, die der UPOV noch nicht beigetreten sind, aber die Möglichkeit einer Ratifizierung oder eines Beitritts zu dem Übereinkommen erwägen oder die Arbeit der UPOV verfolgen, auf deren Ersuchen mit Rat und Auskunft bezüglich der Anwendung des UPOV-Übereinkommens zur Verfügung stehen.

#### 17. Beziehung zu Regierungen, zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen

Das Verbandsbüro wird Beziehungen zu Regierungen von Verbands- und Nichtverbandsstaaten, zu interessierten zwischenstaatlichen Organisationen, insbesondere der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), zu internationalen nichtstaatlichen Organisationen auf dem Gebiet der Pflanzenzüchtung und des Saatenhandels, wie AIPH, ASSINSEL, CIOFORA und FIS, sowie mit anderen internationalen nichtstaatlichen Organisationen, wie AIPPI und ICC, unterhalten, um

- i) sie über die Ziele und die Arbeit der UPOV zu unterrichten;
- ii) sich über deren Tätigkeit zu informieren;
- iii) soweit angebracht, den Austausch von Veröffentlichungen, die gegenseitige Teilnahme an bestimmten Tagungen und andere Massnahmen der Zusammenarbeit in die Wege zu leiten;
- iv) um die Ansichten dieser Organisationen bezüglich der Prioritäten, die in der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sortenschutzes festgelegt werden sollten, und über andere Fragen von gegenseitigem Interesse in Erfahrung zu bringen.

UV.08 Dienstreisen: 19 000

#### 18. Symposium

Der Beratende Ausschuss hat auf seiner Neunten Tagung die Beschlussfassung über die Abhaltung des Symposiums, das ursprünglich 1973 im Vereinigten Königreich stattfinden sollte, aufgeschoben. Er hat dabei berücksichtigt, dass die UPOV 1974 bereits auf Beschluss des Rats (siehe Dokument UPOV C/VII/21, Abs.39) eine Erörterungssitzung auf Regierungsebene veranstaltet. Diese Erörterungssitzung von Vertretern vom Verband- und Nichtverbandsstaaten hat im Oktober 1974 stattgefunden. Sie war jedoch nicht als Ersatz für das geplante Symposium gedacht. Das Verbandsbüro erwägt, ein Symposium frühestens im Frühjahr 1978 durchzuführen, und zwar in einer Weise, dass die Veranstaltung sich finanziell selbst trägt. Mit Rücksicht auf diesen Plan enthält der Haushaltsentwurf keinen Ansatz für dieses Symposium im Jahre 1976.

19. Personal

Das Verbandsbüro wird sich weiterhin aus dem Generalsekretär, dem Stellvertretenden Generalsekretär (D1/D2) und vier Bediensteten zusammensetzen (P3/P1/G5/G4).

UV.09 Personal: 453 000

Sonstige Verwaltungsausgaben

Das Verbandsbüro wird weiterhin im Gebäude der WIPO untergebracht sein.

UV.10 Miete: 25 000

21. Das Verbandsbüro wird wie bisher die Kosten für Möbel, Büromaschinen, Bürobedarf und anderes Material tragen, das für den ausschliesslichen Gebrauch des Büros angeschafft wird.

UV.11 Mobiliar und Material: 6 000

22. Abonnements auf Zeitschriften und die Anschaffung von Wörterbüchern, Fachbüchern und dergleichen usw. werden erforderlich sein:

UV.12 Bücherei: 2 000

23. Wie in den Vorjahren wird etwa ein Prozent der UPOV-eigenen Ausgaben für Posten eingestellt, die vorstehend nicht berücksichtigt sind, sowie für Unvorhergesehenes.

UV.13 Unvorhergesehenes: 6 000

Gemeinsame Ausgaben

24. Der UPOV-Anteil an den gemeinsamen Ausgaben stützt sich, wo immer möglich auf eine Berechnung der von der WIPO vorgenommenen Dienstleistungen, im übrigen auf eine Schätzung. Es wird auf das WIPO Dokument AB/VI/2 vom 30. Mai 1975 (nur in Englisch und Französisch verfügbar) verwiesen, worin Einzelangaben und Erklärungen enthalten sind. Insbesondere wird verwiesen auf die gemeinsamen Ausgaben betreffenden Posten DC.01, DC.04, DC.05, DC.06, DC.07, DC.08, DC.09, DC.10, DC.12, DC.21, DC.26, DC.27, DC.29, DC.30, DC.32, DC.33 und DC.34, sowie auf "Recapitulation table of expenses by the Expenditure Heading and by Union or other Unit" in Kapitel I. Es wird auch auf Abs. 7 jenes Dokuments sowie auf Abs. 27 aufmerksam gemacht. Zu bemerken ist ferner, dass bei der Berechnung des auf die UPOV entfallenden Prozentsatzes in der Tabelle DC.01 das Gehalt des Generaldirektors der WIPO nicht berücksichtigt ist. Einzelheiten dieser Ausgaben erscheinen in Anlage I.

UV.14 Gemeinsame Ausgaben: 284 000

## TEIL II: EINNAHMEN

25. Es wird beantragt, die Gesamtbeiträge mit 800 000 Schweizer Franken anzusetzen. Damit würden sich die Einnahmen für 1976 wie folgt stellen:

Beiträge:	800 000
Verschiedenes:	<u>16 000</u>
<b>GESAMTEINNAHMEN:</b>	<b><u>816 000</u></b>

26. Es ist zu bemerken, dass im Vergleich zum Haushaltsplan 1975 die Ausgaben für das Jahr 1976 von 799 000 Fr. auf 872 000 Fr. steigen würden, was einem Anwachsen von 9.1% entspricht, während die Beiträge sich von 670 000 Fr. auf 800 000 Fr., das heisst, um 19.4% erhöhen würden.

i) Die Personalkosten würden von 434 000 Fr. auf 453 000 Fr. ansteigen. Der Unterschiedsbetrag von 19 000 Fr. ist teilweise auf eine Erhöhung des Gehalts des Generalsekretärs (17 000 Fr.) zurückzuführen. Ohne eine solche Erhöhung würde dieser Teil des Haushaltsvoranschlags im Vergleich zu 1975 nahezu unverändert bleiben, was auf die Tatsache zurückzuführen ist, dass einer der Dienstposten im Haushaltsplan 1975 mit einem höheren Dienstgrad (P3) ausgewiesen war, als er tatsächlich besetzt wurde (P1).

ii) Die Teilnahme an den gemeinsamen Ausgaben würde von 243 000 auf 284 000 Fr. ansteigen, das heisst um 16.8%; dies ist auf die allgemeine Gehaltserhöhung der Gehälter und Kosten sowie auf eine geringfügige Inanspruchnahme der gemeinsamen Dienste zurückzuführen (der prozentuale Anteil dieser gemeinsamen Ausgaben im Vergleich zu den Gesamtausgaben betrug im Haushaltsplan 1975 30.4%; er würde im Haushaltsvoranschlag 1976 32.5% betragen).

iii) Die anderen Ausgaben würden von 122 000 Fr. auf 135 000 Fr. anwachsen, das bedeutet um 10.6% oder um 13 000 Fr. Der Unterschiedsbetrag ergibt sich im wesentlichen aus einem Anwachsen der Kosten für Dienstreisen (um 4 000 Fr.) und Konferenzen (um 17 000 Fr.), dem eine Ermässigung des Betrags für externe Dienstleistungen (um 5 000 Fr.) und für Druckkosten (um 5 000 Fr.) gegenübersteht. Die Einzelheiten sind in Anlage I aufgeführt.

iv) Die Erhöhung der Beiträge, die sich jetzt auf 130 000 Fr. beläuft, würde nur 66 000 Fr. (das heisst 9.8%) betragen, wenn wie im Haushaltsplan 1975 120 000 Fr. dem Reservefonds entnommen werden könnten. Ein Rückgriff auf den Reservefonds wird aber für 1976 nur zu einem Höchstbetrag von 56 000 Fr. möglich sein.

#### VERGLEICH DER EINNAHMEN UND AUSGABEN

27. Ein Vergleich der vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben ergibt folgendes Bild:

Einnahmen (siehe Teil II):	816 000
Ausgaben (gemäss Einzeldarstellung in Teil I und Zusammenfassung in Anhang I):	<u>872 000</u>
Defizit:	56 000
	=====

28. Um die Erhöhung der Beiträge möglichst zu begrenzen, schlägt der Generalsekretär vor, jegliches Defizit aus dem Reservefonds zu decken, der Ende 1974 146 000 Schweizer Franken enthielt, aus dem jedoch noch das Defizit für 1975 (das voraussichtlich geringer als im Haushaltsplan 1975 ausgewiesen sein wird) gedeckt werden muss (siehe Dokument UPOV/C/VIII/5, Absatz 29).

29. Es ist allerdings zu bemerken, dass nach dem vorliegenden Haushaltsvoranschlag der Reservefonds Ende 1976 völlig erschöpft sein würde und dass die Ausgaben für 1977 folglich in ihrer Gesamtheit aus Beiträgen gestrichen werden müssten (und nicht wie in den Jahren 1973, 1974, 1975 und 1976 teilweise aus Beiträgen, teilweise aus dem Reservefonds). Es kann geschätzt werden, dass, falls keine neuen Mitgliedsstaaten im Verlaufe von 1976 beitreten werden, das Anwachsen der Beiträge für 1977 im Vergleich zu 1976 bei einem unveränderten Betrag ungefähr 25% betragen wird, falls das Programm unverändert bleibt.

30. Der Rat wird ersucht, das Programm und den Haushaltsplan des Verbands für das Jahr 1976 zu genehmigen.

## ANLAGE I

## ZUSAMMENFASSUNG UND VERGLEICH

(in Tausend Schweizer Franken)

1974 <u>Ist</u>	1975 <u>Haushalt</u>		1976 <u>Haushaltsvoranschlag</u>
		<u>EINNAHMEN</u> (eigene der UPOV):	
520	670	Beiträge	800
<u>13</u>	<u>9</u>	Verschiedenes	<u>16</u>
533	679	EINNAHMEN INSGESAMT	816
=====	=====		=====
		<u>AUSGABEN</u> :	
315	434	Personal (UV.09)	453
12	27	Dienstreisen: (UV.04 12) (UV.08 19)	31
27	44	Konferenzen: (UV.01 12) (UV.02 15) (UV.03 1) (UV.04 1) (UV.05 14) (UV.06 18)	61
3	5	Externe Dienstleistungen	-
30	9	Druckkosten: (UV.07)	4
15	22	Miete (UV.10)	25
5	7	Mobiliar und Material (UV.11)	6
1	2	Bücherei (UV.12)	2
-	<u>6</u>	Unvorhergesehenes (UV.13)	<u>6</u>
408	556	UPOV-eigene Ausgaben insgesamt	588
<u>213**</u>	<u>243</u>	Gemeinsame Ausgaben (UV.14)*	<u>284</u>
621	799	AUSGABEN INSGESAMT	872
=====	=====		=====

[Anlage II folgt]

\* Aufschlüsselung der gemeinsamen Ausgaben:

<u>1974</u>	<u>1975</u>		<u>1976</u>
173	200	Personal	224
-	1	Externe Dienstleistungen	5
5	7	Miete	12
8	9	Instandstellung des Gebäudes	13
19	10	Mobiliar und Material	14
-	1	Bücherei	-
12	11	Porto	11
2	2	Telefon	2
1	2	Unvorhergesehenes	3
<u>1</u>	-	Druckkosten	<u>-</u>
221	<u>243</u>		<u>284</u>
8	=====	weniger "gemeinsame Einnahmen"	
<u>213</u>			
=====			

\*\* nach Abzug "gemeinsamer Einnahmen"

## ANLAGE II

 BEITRÄGE DER VERBANDSSTAATEN  
 (in Schweizer Franken)

<u>1974</u> <u>Ist</u>	<u>1975</u> <u>Haushalt</u>	<u>Verbandsstaaten</u>	<u>Zahl der</u> <u>Einheiten</u>	<u>Haushaltsvor-</u> <u>anschlag 1976</u>
39 000	50 250	Dänemark	(1½)	60 000
130 000	167 500	Frankreich	(5)	200 000
130 000	167 500	Bundesrepublik Deutschland	(5)	200 000
52 000	67 000	Niederlande	(2)	80 000
39 000	50 250	Schweden	(1½)	60 000
130 000	167 500	Vereinigtes Königreich	(5)	200 000
<u>520 000</u> =====	<u>670 000</u> =====		<u>(20)</u> =====	<u>800 000</u> =====

[Anlage III folgt]

## ANLAGE III

## HAUSHALTSTITEL UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

## A. EINNAHMEN

"Beiträge"

Die von den Verbandsstaaten gemäss Artikel 26 des UPOV-Übereinkommens verbindlich zu zahlenden Beiträge.

"Verschiedenes"

Alle sonstigen Einnahmen einschliesslich Bankzinsen und Verkauf von Broschüren.

## B. AUSGABEN

"Personal"

Grundgehälter, Ortszuschläge, Nichtansässigenzuschläge, Familien- und Sprachenzulagen, Studienbeihilfen, Arbeitgeberbeiträge zur Pensionskasse, Versicherungsprämien (Kranken- und Unfallversicherung), Personalbeschaffungskosten, Einrichtungs- und Umzugskosten und andere an oder für Angehörige des Personals im Rahmen der Personalordnung und der Personalsatzungen geleistete Zahlungen.

"Dienstreisen"

Reisekosten, Tagegelder und Nebenausgaben des Verbandsbüros

"Konferenzen"

Dolmetscher, Übersetzer, Bediener der Simultananlage, Kosten für Erfrischungen und Empfänge, sowie, falls die Tagung ausserhalb des WIPO-Gebäudes stattfindet, die Kosten für die Raummiete und für die Miete oder Benutzung der Simultananlage.

"Externe Dienstleistungen"

Honorare und ausseramtliche Übersetzer für die Übersetzung von Arbeitspapieren und Veröffentlichungen, die weder vom Verbandsbüro noch von den gemeinsamen Dienststellen der WIPO erledigt werden können.

"Druckkosten"

Kosten für Papier, Druck und Binden von Fachzeitschriften, Handbüchern und anderen Veröffentlichungen, wenn diese Arbeiten ausserhalb der WIPO erfolgen.

"Miete"

Mietwert der Büroräume, die ausschliesslich vom Verbandsbüro benutzt werden (unter diesen Titel fällt nicht der Beitrag von UPOV an die gemeinsamen Kosten der WIPO für die von den gemeinsamen Dienststellen benutzten Büroräume).

"Mobiliar und Material"

Möbel, Büromaschinen, Bürobedarf und anderes Material, das besonders für den ausschliesslichen Gebrauch des Verbandsbüros angeschafft wird.

"Bücherei"

Abonnements auf Zeitschriften, Anschaffung von Wörterbüchern und technischer Literatur für den ausschliesslichen Gebrauch des Verbandsbüros.

"Unvorhergesehenes"

Vorstehend nicht ausdrücklich vorgesehene sowie unvorhergesehene Ausgaben.

00561

C/IX/4

ANLAGE III

Seite 2

"Gemeinsame Ausgaben"

Zahlungen an WIPO für der UPOV geleistete Dienste. Hierunter fällt die Beteiligung an den Kosten a) für Personal, das gemeinsame Dienstleistungen erbringt, b) für die von den gemeinsamen Dienststellen benutzten Büroräume, c) für die Instandhaltung des Gebäudes, d) für Mobiliar und Material für die gemeinsamen Dienststellen, e) für Porto, Telefon und Unvorhergesehenes.

[Ende der Anlage III und  
des Dokuments]